



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2016 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Landabtausch zwischen Bürgergemeinde und Stadt (Pakete I und II)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Tauschverträge zwischen Bürgergemeinde und Stadt über die Areale Altes Gaswerk, Trist, Titt und Schützenhaus Obere Au werden gestützt auf Art. 27 lit. e Stadtverfassung einstimmig genehmigt.
2. Von der Gutschrift des Mehrwerts der Tauschpakete I und II von total Fr. 100'000.-- zu Gunsten des städtischen Kontos Nr. 10800.01, "Grundstücke Finanzvermögen" wird Kenntnis genommen.
3. Vom Erwerb des Aktienpakets der Bürgergemeinde an der Stadthalle Chur AG im Umfang von 3.1 Mio. Franken durch die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e dem fakultativen Referendum.





3. Botschaft Verkauf der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Dem Verkauf von 5'590 Aktien der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO) zum Preis von ca. 13.4 Mio. Franken (ca. Fr. 2'400.-- pro Aktie) wird gestützt auf Art. 14 Abs. 3 IBC-Gesetz (RB 811) zugestimmt.

4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Klärung der Lohneinreihung für das Personal der Stadt Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

5. Auftrag FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur wird bis zur Novembersitzung 2016 erstreckt.

6. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend getrennte Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 17 zu 3 Stimmen abgelehnt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Adrian J. **Meier** (Freie Liste) betreffend Parkhaus Chur AG werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.



8. Neue Vorstösse

- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Erhalt des Calanda-Gärtlis

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Landabtausch, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei